

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Hiermit verpflichtet sich

Herr Prof. Dr. Dieter Prokop,

gegenüber

Herrn Dr. Ralph Erich Schmidt,

1.) es bei Meldung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung verwirkten und an Herrn Dr. Schmidt zu zahlenden Vertragsstrafe in Höhe von € 5.500,00 (fünftausendfünfhundert) zu unterlassen, in Bezug auf Frau Prof. Dr. Elisabeth Noelle-Neumann zu behaupten und/oder zu veröffentlichen und/oder sonst zu verbreiten und/oder diese Handlungen durch Dritte vornehmen zu lassen:

a. *„Noelle wertete diese Materialien im Auftrag des Propagandaministeriums aus. Ihre Dissertation war also zugleich ein Bericht für das Goebbels-Propagandaministerium, zusammengestellt aus Materialien des Ribbentrop-Außenministeriums.“*

und/oder

b. *„Jörg Beckers Recherchen bestätigten, dass die alten Nazi-Netzwerke auch nach 1945, in der Bundesrepublik weiterbestanden. Noelle suchte bei ihnen in Tübingen um im Bodenseeraum Unterstützung. Auch 1948 bei der Gründung des Allensbacher Instituts – auch das ist eine Entdeckung von Jörg Becker – war der Hauptgesellschafter Heinrich Rittershausen ein Alt-Nazi.“*

und/oder

c. *„Elisabeth Noelle-Neumann (1916-2010) war in den 1950er bis 1980er Jahren Chefin des Instituts für Demoskopie Allensbach, Publizistikwissenschafts-Professorin in Mainz und Beraterin der CDU-Regierungen von Adenauer bis Kohl. An alldem ist nichts auszusetzen. Sie war eben die "Pythia von Allensbach", die für die konservative Regierung (im Auftrag des Bundespresseamtes) das Volk interpretierte. Bemerkenswert ist, dass das Allensbacher Institut jeweils den Wahlausgang prognostizierte – und sich dabei gewaltig irrte.“*

und/oder

d. *„Bei der Noelle-Neumann der 1970er und 1980er Jahre spielte das »Meinungsklima« eine große Rolle. Der Begriff stammt aus dem 17. Jahrhundert, von Joseph Glanvill. Den kennt heute niemand mehr, aber Noelle-Neumann berief sich in ihrem Buch über die Schweigespirale, das 1980 erschien, auf ihn. (...) Dass Glanvill damit die mit Thomas Hobbes aufkommende Aufklärung bekämpfte, erwähnte Noelle-Neumann*


nicht (...) Und sie glaubte auch noch an einen anderen Guru der Gegenaufklärung, an den französischen Populär-Schriftsteller Gustave Le Bon.“

jeweils wenn dies geschieht wie in dem in der Ausgabe 8/2013 der Zeitschrift „Sozialismus“ auf S. 57-59 erschienenen Artikel mit dem Titel „**Meinungsforschung: Führung der "Massen" durch "Massenbefragungen"? Ein Kommentar zu Jörg Beckers Noelle-Neumann-Biographie**“;

2.) jeglichen Schaden zu ersetzen, der Herrn Dr. Schmidt durch die in der Ziffer 1. beschriebenen Handlung entstanden ist und noch entsteht;

3.) binnen einer Woche nach Unterzeichnung dieser Erklärung die durch die Einschaltung der Kanzlei Höcker Rechtsanwälte entstandenen Kosten in Höhe von € 1.892,00 auf das Konto der Kanzlei Höcker Rechtsanwälte bei der Kölner Bank, Kontonr. 944194002, BLZ 37160087 zu erstatten.

Frankfurt 21.10.2016
Ort, Datum


Unterschrift

Prof. Dr. Dieter Probst